

Nr. 16/2021

22.04.2021

Seite 1

Gemeinde Niederkrüchten	2
206/2021 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Niederkrüchten	2
207/2021 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	4
Stadt Viersen.....	8
208/2021 Einladung Rat 27.04.2021	8

Gemeinde Niederkrüchten

206/2021 Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Niederkrüchten

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) wird nachstehender Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 24.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2019, einschließlich Lagebericht 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss von 459.657,48 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Die Bilanz der Gemeinde Niederkrüchten schließt zum 31.12.2019 mit folgenden wesentlichen Positionen:

Aktiva	
1. Anlagevermögen	124.331.530,05 €
2. Umlaufvermögen	13.733.366,10 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	169.809,89 €
Bilanzsumme Aktiva	138.234.706,04 €
Passiva	
1. Eigenkapital	67.713.186,64 €
2. Sonderposten	44.405.279,58 €
3. Rückstellungen	13.169.986,93 €
4. Verbindlichkeiten	10.220.429,78 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.725.823,11 €
Bilanzsumme Passiva	138.234.706,04 €

Die Ergebnisrechnung 2019 weist folgende wesentliche Positionen aus:

Erträge und Aufwendungen	
1. Ordentliche Erträge	34.539.550,66 €
2. Ordentliche Aufwendungen	-34.496.373,38 €
3. Ordentliches Ergebnis	43.177,28 €

4. Finanzergebnis	416.480,20 €
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	459.657,48 €
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	459.657,48 €

Die Finanzrechnung 2019 weist folgende wesentliche Positionen aus:

Einzahlungen und Auszahlungen	
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.999.935,36 €
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.149.881,67 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.053,69 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.949.868,79 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.726.249,44 €
7. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.073.673,04 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-63.430,73 €
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.010.242,31 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.463.949,29 €
11. Bestand an fremden Finanzmitteln	198.304,93 €
Liquide Mittel	8.672.496,53 €

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Niederkrüchten-Elmpt, Laurentiusstraße 19, Zimmer 28, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Jahresabschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Niederkrüchten (www.niederkruechten.de) abgerufen werden.

Niederkrüchten, den 19.04.2021

Der Bürgermeister
gez. Wassong

207/2021 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten mit Beschluss vom 16. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
○ dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.993.788,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.618.494,00 EUR
im Finanzplan mit	
○ dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.179.290,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.146.579,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.283.015,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.369.220,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.000.000,00 EUR
○ dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	418.946,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
6.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
6.499.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt wird auf
624.706,00 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 255 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 420 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Wertgrenze Investitionen

Die Wertgrenze zum Ausweis von Investitionen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO NRW wird auf **15.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von **15.000,00 EUR** je Einzelfall, über deren Leistung die Kämmerin bzw. der Bürgermeister entscheidet.

Generell sind alle Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen oder
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind.

§ 10

Flexible Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes werden für die organisatorischen Fachbereiche

- I Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
- II Planen, Bauen und Umwelt

- III Finanzmanagement und Liegenschaften
sowie
- für den Geschäftsaufwand und
- für die Gebäudeunterhaltung

jeweils Budgets gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet.

In den gebildeten Budgets sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen der einzelnen Produkte für die Haushaltsführung verbindlich. Analog gilt dies für Investitionsein- bzw. Investitionsauszahlungen.

Mit Ausnahme der Kontenklassen: 50/51 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ bzw.
70/71 „Personal- und Versorgungszahlungen“,
57 „Bilanzielle Abschreibungen“ und
58 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“
sowie den Kontengruppen: 416 und 437 „Auflösung von Sonderposten“,
547 „Wertveränderungen“ und
5498 „Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen“,
5449 „Wertberichtigungen“

sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Nicht zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden dürfen zweckgebundene Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Produktübergreifend sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen (Sachkonten: 50510000, 50610000, 50710000, 51510000, 51610000 „Aufwendungen zu Pensions- u. a. Rückstellungen“) gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen sind bei Freiwerden in Stellen des angegebenen Wertes umzuwandeln; die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen fallen bei Eintritt der Voraussetzungen weg.
- (2) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Stellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 24.03.2021 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 23.04.2021 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 im Rathaus in Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, Zimmer 28, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.niederkruechten.de im Internet verfügbar.

Niederkrüchten, den 19.04.2021

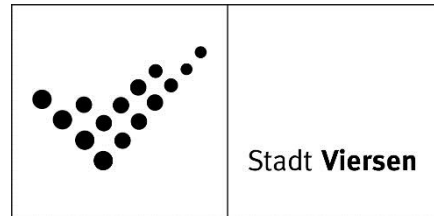
Der Bürgermeister

gez. Wassong

Stadt Viersen

208/2021 Einladung Rat 27.04.2021

EINLADUNG



Sitzung: Rat
Sitzungstag: 27.04.2021
Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 02.03.2021
4.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 09.03.2021
5.	2021/2831/FB10/III	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2020; hier: Erarbeitung eines Konzeptes für die Übertragung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen im Livestream
6.	2021/2863/FB10/III	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN; hier: Dokumentation der Antragslage sowie entsprechender Ausbau des Ratsinformationssystems
7.	2021/2854/FB20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2020 hier: Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen nach § 83 GO NRW
8.	2021/2856/FB20/I	Übersicht über die auf das Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen

- | | | |
|-----|---------------------|--|
| 9. | 2021/2778/FB37/I | Gebührenbedarfsberechnung 2021 und Erläuterungsbericht für die kostenrechnende Einrichtung Produkt 02.05.02 – Rettungsdienst |
| 10. | 2021/2823/FB40 | Richtlinien zur Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Viersen |
| 11. | 2021/2797/FB41/I | Kinder- und Jugendförderrichtlinien 2021- 2025 |
| 12. | 2021/2770/FB41/IV/1 | Kinder- und Jugendförderplan 2021- 2025 |
| 13. | 2021/2822/FB50 | Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder |
| 14. | 2021/2827/FB60/I | Bebauungsplan Nr. 197 „Süchtelner Straße/Ringofen“
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) |
| 15. | 2021/2828/FB60/I | 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Süchtelner Straße/Ringofen“
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes |
| 16. | 2021/2852/FB80/I | Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz |
| 17. | | Anfragen |
| 18. | | Beschlusskontrolle |
| 19. | | Verschiedenes |

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 02.03.2021
2.	2021/2853/FB20/I	Steuerangelegenheiten
3.	2021/2805/FB80/III	Grundstücksangelegenheiten
4.		Beschlusskontrolle
5.		Verschiedenes

6. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 13.04.2021

gez.

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Amtsblatt



Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

[E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

